



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. August 2004

Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Soziale und kulturelle Projekte aus Mitteln der Arbeitsmarktinitiative (AMI) der Fontanestadt Neuruppin im Haushaltsjahr 2004
hier: Fortführung der Prioritätenliste 2004 Seite 3
- 1.2 Maßnahmenliste für Projekte „Arbeitsmarktinitiative 2004“
hier: Wirtschaftsnaher Projekte Seite 3
- 1.3 Niederschlagung von Forderungen
hier: Pachtforderungen und Zinsen Seite 3
- 1.4 Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan
Windenergienutzung
Beschluss einer Mängelrüge Seite 3

Nichtöffentliche Beschlüsse

- 1.5 Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gem. § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB Seite 3

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2004

Öffentliche Beschlüsse

- 2.1 Ortsteil Buskow
- 2.1.1 Ortsbeiratswahl im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 13. Juni 2004
hier: Beschluss über die Gültigkeit Seite 5
- 2.1.2 Bestätigung der Ortsbürgermeisterin und des Stellvertreters für den Ortsteil Buskow Seite 5
- 2.2 Bebauungspläne
- 2.2.1 Bebauungsplan Nr. 11.2 „Regattastraße/Seeufer“
hier: Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Offenlage) Seite 5
- 2.2.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. B-Planentwurfes (Stand Juni 2004)
Bebauungsplan Nr. 11.2 „Regattastraße/Seeufer“ Seite 5
- 2.2.2 Bebauungsplan Nr. 13.1 „LKW-Servicecenter Bechliner Chaussee“
hier: Beitrittsbeschluss Seite 7
- 2.3 Sanierung der Stadtmauer
hier: Handlungskonzept Seite 7

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung von Seite 1

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2.4 | Sanierungsgebiet Historische Altstadt der Fontanestadt Neuruppin
hier: Materialwahl für die Straßen im klassizistischen Bereich | Seite 7 |
| 2.5 | Optimierungspotentiale zwischen den städtischen Eigengesellschaften, den Eigenbetrieben und der Stadt
hier: Erweiterung des „Cash-Managements“ um die städtischen Mehrheitsbeteiligungen. | Seite 11 |
| 2.6 | Entwicklung des Kerngebietes der Landesgartenschau
hier: Beteiligung der Fontanestadt Neuruppin sowie der Stadtwerke Neuruppin GmbH
und der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH
an der noch zu gründenden Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (NStG mbH)
und Beteiligung dieser Gesellschaft an der NStG mbH & Co. KG. | Seite 11 |
| 2.7 | Verfahrensweg bei Petitionen
hier: Beschlussfassung | Seite 11 |
| 2.8 | Antrag der Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen
Erklärung deutscher Bürgermeister zur Abschaffung von Atomwaffen
hier: Zustimmung zum Aufruf der „Mayors for Peace“ | Seite 12 |

Nichtöffentliche Beschlüsse

- | | | |
|--------|---|----------|
| 2.9 | Grundstücksangelegenheiten Kernstadt | |
| 2.9.1 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 12 |
| 2.9.2 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 12 |
| 2.9.3 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB
hier: Änderung des Käufers | Seite 12 |
| 2.9.4 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 12 |
| 2.9.5 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 12 |
| 2.9.6 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 12 |
| 2.9.7 | Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB | Seite 13 |
| 2.9.8 | Grundstücke in Neuruppin, Straße des Friedens 8, 9, 9a (Gebäudekomplex Spittel)
hier: Aufhebung des Beschlusses zur Vergabe eines Erbbaurechtes an die AWO, Grundsatzbeschluss
zur öffentlichen Nutzung der Straße des Friedens 8 | Seite 13 |
| 2.10 | Petitionen | |
| 2.10.1 | Entscheidung über Petitionen
hier: Ablehnung des Verkaufs eines Erholungsgrundstückes | Seite 13 |
| 2.10.2 | Entscheidung über Petitionen
hier: Feststellung der Erledigung der Petition zum Lärm durch die Lange Brücke in Alt Ruppin | Seite 13 |
| 2.11 | Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung u.a.
hier: Erteilung einer Aussagegenehmigung für Herrn Bürgermeister Theel als Zeuge | Seite 13 |

3. Öffentliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 3.1 | Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Fontanestadt Neuruppin
Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch
Baulandumlegung Neuruppin „Am Neuen Bahnhof“
Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB | Seite 13 |
| 3.2 | Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 19. August 2004
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin“ | Seite 14 |

(Ende des amtlichen Teils)

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. August 2004

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Soziale und kulturelle Projekte aus Mitteln der Arbeitsmarktinitiative (AMI) der Fontanestadt Neuruppin im Haushaltsjahr 2004

hier:
Fortführung der Prioritätenliste 2004
Drucksache-Nr.:
2004/29 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ergänzung der Prioritätenliste für soziale und kulturelle Projekte aus Mitteln der Arbeitsmarktinitiative (AMI) um die in der Projektaufstellung genannten Maßnahmen.

Projektaufstellung

7. Freizeitangebote an Schulen/Jugendarbeit im Club

Träger: EAN mbH

Anzahl der Arbeitskräfte: 3

Kurzbeschreibung:

Kreatives Gestalten, Sport- und Spielnachmittage, Tanz, Gesprächsrunden, Schülerzeitung, Schulgeschichte, bei Bedarf geschlechtsspezifische Angebote; Angebote unter Einbeziehung der Möglichkeiten an den Schulstandorten; Nutzung der Angebote von bestehenden Jugendeinrichtungen
Jugendclubarbeit - gemeinsame Gestaltung von Freizeit

Förderzeitraum: 01.09.2004 bis 28.02.2005

Fehlbedarf AMI Stadt: 5.400,00 EUR

8. Koordinierungs- und Logistikteam zur 750-Jahrfeier

Träger: EAN mbH

Anzahl der Arbeitskräfte: 2

Kurzbeschreibung:

Koordinierung der Aktivitäten, insbesondere der ehrenamtlichen in den Sport-, Kultur-, Tourismus- und sonstigen Vereinen, Unternehmen und Verbänden; Koordinierung der Aktivitäten/Beiträge der Ortsteile; Mitarbeit bei der Planung der Highlights der Ortsteile; Mitarbeit bei der Planung der Highlights im Jubiläumsjahr 2006;

Förderzeitraum: 01.09.04 bis 31.12.2004

Fehlbedarf AMI Stadt: 2.400,00 EUR

9. Integrationsarbeit

Träger: Verein Tolerantes Neuruppin e.V.

Anzahl der Arbeitskräfte: 1

Kurzbeschreibung:

Förderung der Integration von Ausländern sowie Pflege und Förderung der Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und den Völkern anderer Staaten.

Maßnahmen: Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Konzerten, Ausstellungen, Kursen, Sportveranstaltungen, Schüleraustausch

Förderzeitraum: 01.09.2004 bis 28.02.2005

Fehlbedarf AMI Stadt: 1.855,00 EUR

1.2 Maßnahmenliste für Projekte „Arbeitsmarktinitiative 2004“ hier: Wirtschaftsnahe Projekte Drucksache-Nr.: 2004/70

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die aufgeführte Maßnahmenliste für wirtschaftsnahe Projekte im Rahmen der Arbeitsmarktinitiative des Haushaltsjahres 2004.

Siehe dazu Anlage auf Seite 4

1.3 Niederschlagung von Forderungen hier: Pachtforderungen und Zinsen Drucksache-Nr.:

2002/197/ 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die unbefristete Niederschlagung der der Fontanestadt Neuruppin gegen die Firma Semrau GmbH zustehenden offenen Pachtforderungen in Höhe von 29.181,92 EUR und der Verzugszinsen in Höhe von 8.313,39 EUR.

1.4 Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan Windenergienutzung Beschluss einer Mängelrüge Drucksache-Nr. 2004/68

Der Haupt- und Finanzausschuss fordert die Verwaltung auf, Mängelrüge zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan Windenergienutzung zu erheben.

Nichtöffentliche Beschlüsse

1.5 Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gem. § 35 Abs. 2 Ziffer 19 Gemeindeordnung BB Drucksache-Nr. 2004/47

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf folgenden Grundstücks in 16816 Neuruppin zum Verkehrswert:
Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 1301 mit 406 m² und Flurstück 1303 mit 380 m² (Karl-Liebknecht-Str.).

Maßnahmeliste

Vorschläge für wirtschaftsnaher Projekte in Vorläufe mit AMI-Mitteln 2004

Titel	Reg.-Nr.	Projektbeschreibung	Träger der Maßnahme	Anz. Anträge	geplante Laufzeit	Kosten je Antrag	Mittel AA	div. Mittel AA	Mittel AMI	div. Mittel AMI	div. Mittel bzw. Dritter	Maßnahmenart
1	142	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	42.500	14.167	8.525	14.167	14.167	BSI
2	143	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	4	3 Monate	42.500	16.900	16.900	8.600	16.900	16.900	BSI
3	24	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	14.167	14.167	27.050	14.167	27.050	BSI
4	25	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	14.167	14.167	13.525	14.167	14.167	BSI
						Gesamt	100.000	100.000	58.600	100.000	100.000	0

Vorschläge für wirtschaftsnaher Projekte in Regier mit AMI-Mitteln 2004

Titel	Reg.-Nr.	Projektbeschreibung	Träger der Maßnahme	Anz. Anträge	geplante Laufzeit	Kosten je Antrag	Mittel AA	div. Mittel AA	Mittel AMI	div. Mittel AMI	div. Mittel bzw. Dritter	Maßnahmenart
1	142	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	42.500	14.167	8.525	14.167	14.167	BSI
2	143	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	4	3 Monate	42.500	16.900	16.900	8.600	16.900	16.900	BSI
3	24	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	14.167	14.167	27.050	14.167	27.050	BSI
4	25	Sanierung des Friedhofs	Stadtkommune	3	3 Monate	14.167	14.167	14.167	13.525	14.167	14.167	BSI
						Gesamt	100.000	100.000	58.600	100.000	100.000	0

Gesamtsumme 1.190.260

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2004

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Ortsteil Buskow

2.1.1 Ortsbeiratswahl im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 13. Juni 2004

hier: Beschluss über die Gültigkeit Drucksache-Nr.: 2003/107 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 13. Juni 2004.

2.1.2 Bestätigung der Ortsbürgermeisterin und des Stellvertreters für den Ortsteil Buskow

Drucksache-Nr.: 2003/116 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ortsbürgermeisterin des Ortsteiles Buskow der Fontanestadt Neuruppin:
Frau Beate Müller
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den stellvertretenden Ortsbürgermeister des Ortsteiles Buskow der Fontanestadt Neuruppin:
Herr Arnold Oelke

2.2 Bebauungspläne

2.2.1 Bebauungsplan Nr. 11.2 „Regattastraße/Seeufer“ hier:

Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Offenlage) Drucksache-Nr. 2004/10 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die während der Beteiligung zum B-Planentwurf (Stand Januar 2004) eingegangen sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den aufgrund der Abwägung geänderten 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11.2

„Regattastraße/ Seeufer“ (Stand Juni 2004) und billigt die Begründung in der vorliegenden Fassung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB auf 2 Wochen verkürzt auszulegen (2. Offenlage), wobei Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB).
4. Geänderte bzw. ergänzte Teile sind:
 - a) Am Ende der Warzechastraße wird im Bereich des vorhandenen Backsteingebäudes (Kulturkiosk) ein Sonstiges Sondergebiet (Bauquartier 4) mit einer maximalen Grundfläche von 130 m² und mit einem Vollgeschoss (als Höchstmaß) festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen Nr. 4 und Nr. 4.1 werden entsprechend geändert bzw. ergänzt.
 - b) Die textliche Festsetzung Nr. 2 „Dachgeschosse“ entfällt.
 - c) Aufgrund von Bestandsunterlagen zum Schmutzwasserhauptsammler wird im WA- Gebiet des Bauquartiers 2 ein weiteres Leitungsrecht zugunsten des Leitungsträgers festgesetzt.
 - d) Die südliche Grenze des WA- Gebietes des Bauquartiers 2 wird geändert und verläuft nunmehr parallel (im Abstand von 7 m) zur südwestlichen Geltungsbereichsgrenze.
 - e) Auf die Bepflanzung mit giftigen Pflanzen wird verzichtet. Aus der Artenliste 2 (Sträucher) wird *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen) herausgenommen und durch *Philadelphus coronarius* (falscher Jasmin) ersetzt.
5. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind entsprechend zu beteiligen.

2.2.1.1

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. B-Planentwurfes (Stand Juni 2004) Bebauungsplan Nr. 11.2 „Regattastraße/Seeufer“

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 13. September 2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11. 2 für den Bereich „Regattastraße / Seeufer“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 14. Oktober 2004 bis 01. November 2004 in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen): am

Montag und Dienstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

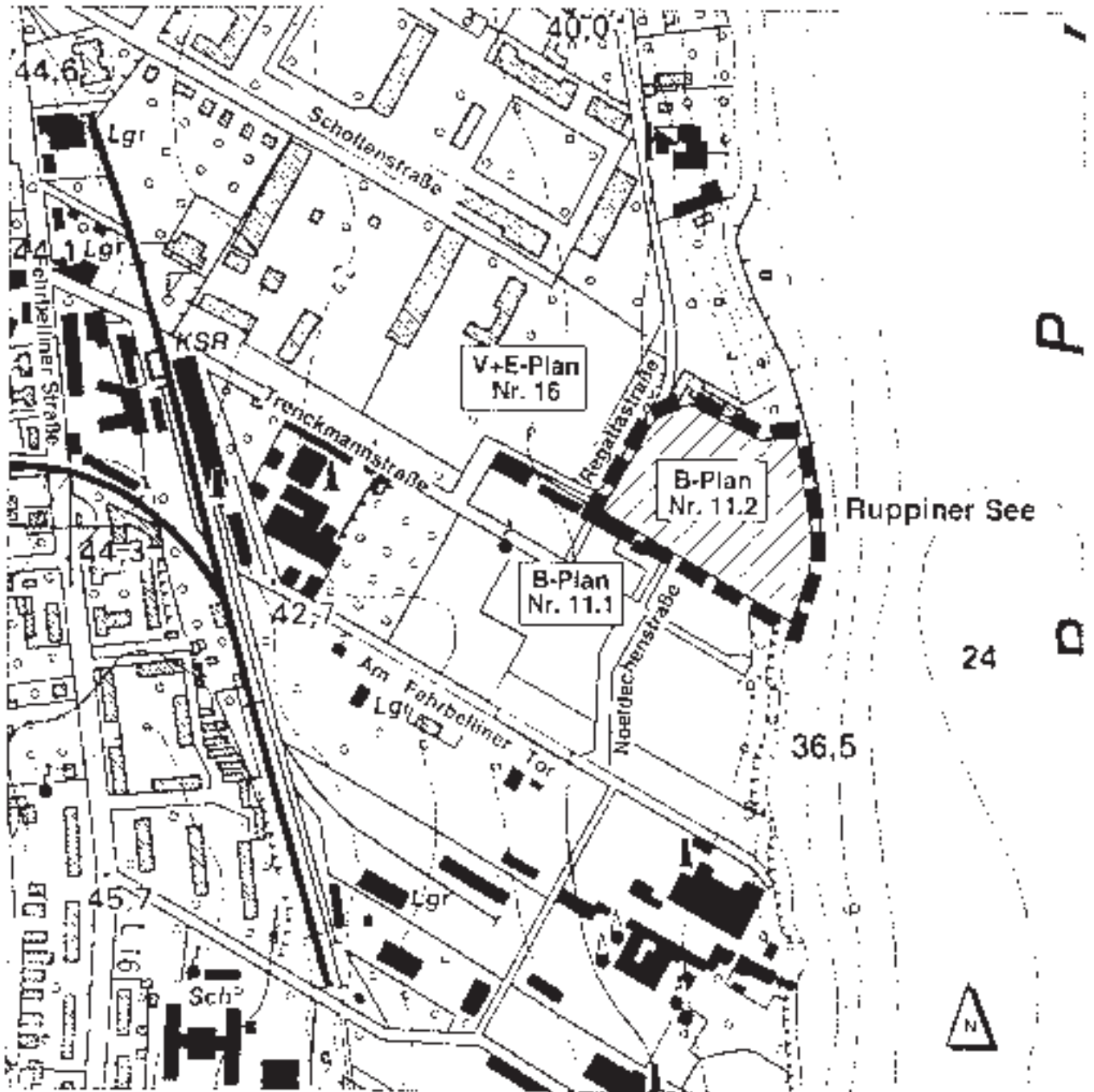
Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über Inhalte des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409). Ein Verfahren gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der seit dem 03. August 2001 geltenden Fassung (bekannt gemacht im BGBl.I S. 2350) ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr 11.2 für den Bereich „Regattastraße / Seeufer“ ist auf dem anliegenden Lageplan dargestellt.

Siehe dazu Anlage auf Seite 6

Fontanestadt Neuruppin
Der Bürgermeister



Lageplan für den B-Plan Nr. 11.2 der Fontanestadt Neuruppin im Bereich östlich der Regattastraße, nördlich Noeldechenstraße, westlich Ruppiner See

2.2.2 **Bebauungsplan Nr. 13.1 „LKW-Servicecenter Bechliner Chaussee“ hier: Beitrittsbeschluss Drucksache-Nr. 2002/83 4. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Maßgaben aus dem Genehmigungsschreiben des Landkreises OPR vom 06.05.2004 zum Bebauungsplan Nr. 13.1 „LKW-Servicecenter Bechliner Chaussee“ wie folgt beizutreten:
 - 1.1. Maßgabe: Die Anlage 4 des städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Gehölzwahl ist den Festsetzungen des B-Planes und der Anlage 2 des Vertrages anzupassen.
 - 1.2. In der Festsetzung II Nr. 5 ist der letzte Satz zu korrigieren: „Auf Flächen von insgesamt 190 m Länge und je 1,50 m Breite sind Gehölze der Artenliste 2 in der dort angegebenen Mindestqualität in einer Pflanzdichte von 1 Gehölz pro 1,50 qm anzupflanzen.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen im Bebauungsplan vorzunehmen und die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen unverzüglich der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

2.3 **Sanierung der Stadtmauer hier: Handlungskonzept Drucksache-Nr. 2004/40**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt das beigefügte Handlungskonzept Stadtmauer („Das historische Gedächtnis der Stadt“).
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a) das Handlungskonzept bei der abschnittswisen Sanierung von Stadtmauer einschließlich Kommunikation zu berücksichtigen,
 - b) die Maßnahmen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kultur und Sport, dem Verkehrsverein und dem Tourismusverband durchzuführen,
 - c) die Finanzierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten der Stadtsanierung und Zukunft im Stadtteil sowie in Kooperation mit den unter b) genannten Aufgabenträgern zu sichern.

Das historische Gedächtnis der Stadt Handlungskonzept Stadtmauer - Empfehlung der Maßnahmen

Sanierung als Gestaltungsaufgabe

Die bis dato erreichten Sanierungsergebnisse sind auch kritisch zu betrachten. Eine zwischenzeitliche Evaluation ist dringend erwünscht. Die Sicherstellung der historischen und gestalterischen Qualitäten der noch bevorstehenden Abschnitte (vor allem im Bereich der Wallanlagen!) bedürfen der qualifizierten fachlichen Begleitung.

Ein eigener Grünplan

Die Stadtmauer braucht einen eigenen Grünplan, der vorhandenen Bewuchs und besondere neue Bepflanzung berücksichtigt. Farben und Düfte könnten optisch weniger interessante Abschnitte der Stadtmauer (z.B. Bullenwinkel) aufwerten. Die Entscheidung „Efeu oder Edelrose“ muss einem Fachmann überlassen werden.

Stadttore

Die einstigen Stadttore verdienen es, als Eingänge der Innenstadt wieder erfahrbar gemacht zu werden. Es bedarf hier einer gesonderten Studie hinsichtlich der gestalterischen Möglichkeiten.

Notwohnung und Türme

Es empfiehlt sich, für eine Notwohnung an der Wallanlage (Nische 3) und die Mauertürme am Rheinsberger Tor bzw. am Wasser (Seetorviertel) eine nähere Entwurfsstudie (Gestaltungsvarianten mit Kostenschätzungen) ausführen zu lassen. Eine begehbare 3-dimensionale Stilisierung ist dabei einer historischen Rekonstruktion vorzuziehen.

Rundweg

Die in diesem Konzept vorliegende erste Variante eines Rundwegs für Neuruppiner und Gäste der Stadt sollte in Zusammenarbeit mit betreffenden Akteuren für verschiedene Zielgruppen erweitert werden. Die Idee, alte Fahrräder als Angebot und Spaß für Familien aufzuarbeiten, sollte geprüft werden.

Hinweistafeln

Auch nach Abschluss der Ausstellung im Kulturlandjahr 2004 „Der grüne Mantel — Brandenburgs Stadtbefestigungen einst und jetzt“ sollen Tafeln auf Besonderheiten der Stadtmauer hinweisen (von Prinzenpforte bis alte Ulmen). Es ist zu prüfen, inwieweit das durch die Stadtmauer-Ausstellung angebotene Material genutzt werden kann bzw. ergänzt werden muss.

Öffentlichkeitsarbeit

Symposium und öffentliche Diskussion

Eine auch in den Medien geführte öffentliche Diskussion über den Umgang mit der Stadtmauer und ihre Bedeutung ist in Gang zu bringen und zu begleiten. Für „das historische Gedächtnis der Stadt“ stellen sich folgende Fragen: Gesunden oder verjüngen? Wie wird saniert? Wo wird saniert?

Führungen

Zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst) sind begleitete Radtouren für Neuruppiner und Touristen zu empfehlen. Zu entscheiden ist über die Verantwortlichkeit für diese „Tour de Stadtmauer“ und inwieweit sich ein besonderer Akzent bei den jeweiligen Führungen anbietet.

Druckerzeugnisse

Es werden die Erarbeitung von Druckerzeugnissen, die kostenlos abgegeben werden, wie der „Laufzettel“ bzw. eines kostenpflichtigen Infoheftes mit Text und Bildmaterial in Form eines Leporellos empfohlen.

Stadttorfeste

Um die Standorte und die Funktion der einstigen Stadttore wieder ins Bewusstsein der Neuruppiner zu bringen, ist zu prüfen, inwiefern sich im Jahresrhythmus und im Wechsel der Stadttore Handwerker bzw. Flohmärkte in Veranstaltungen der Stadt integrieren lassen.

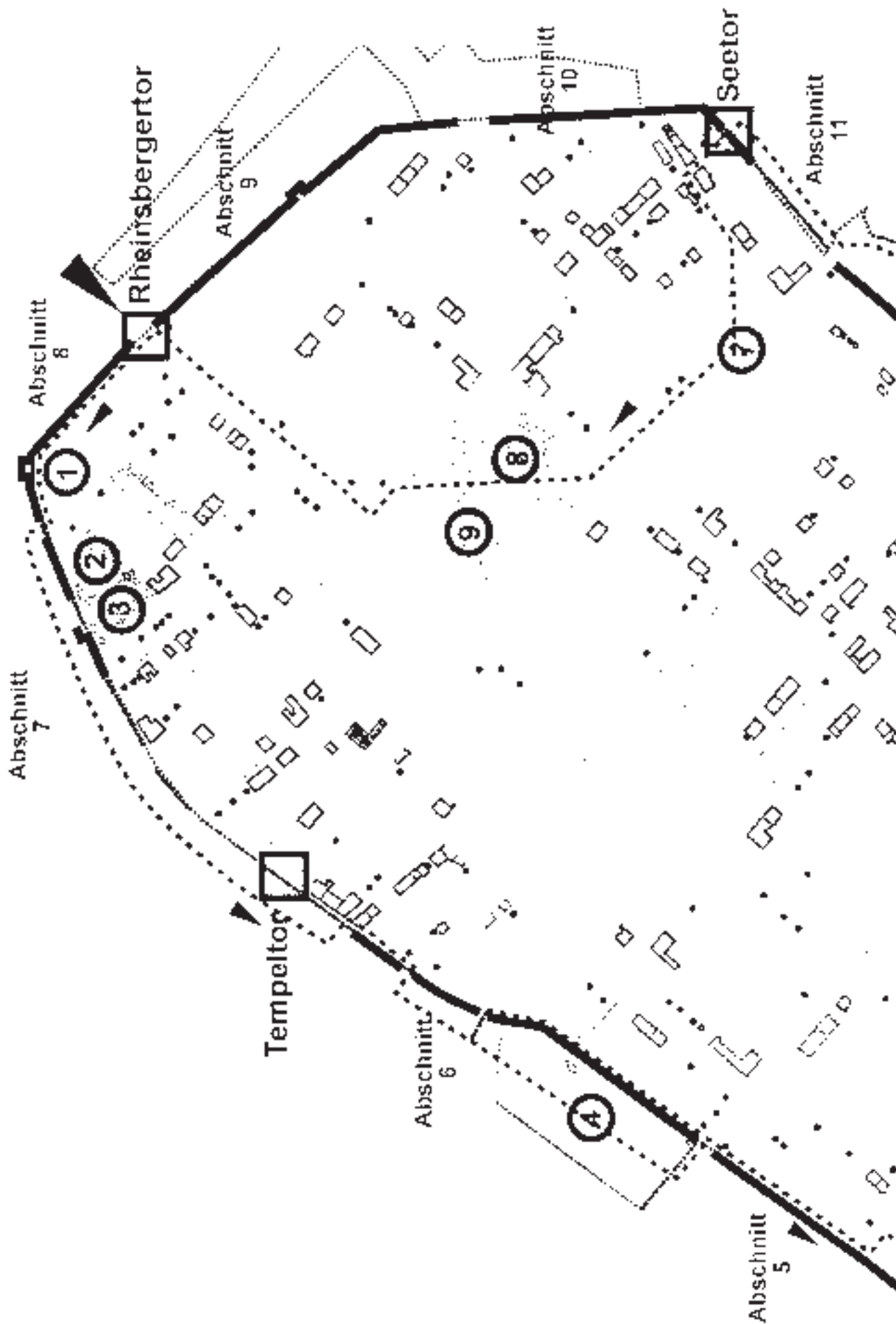
Siehe dazu auch Anlage auf den Mittelseiten

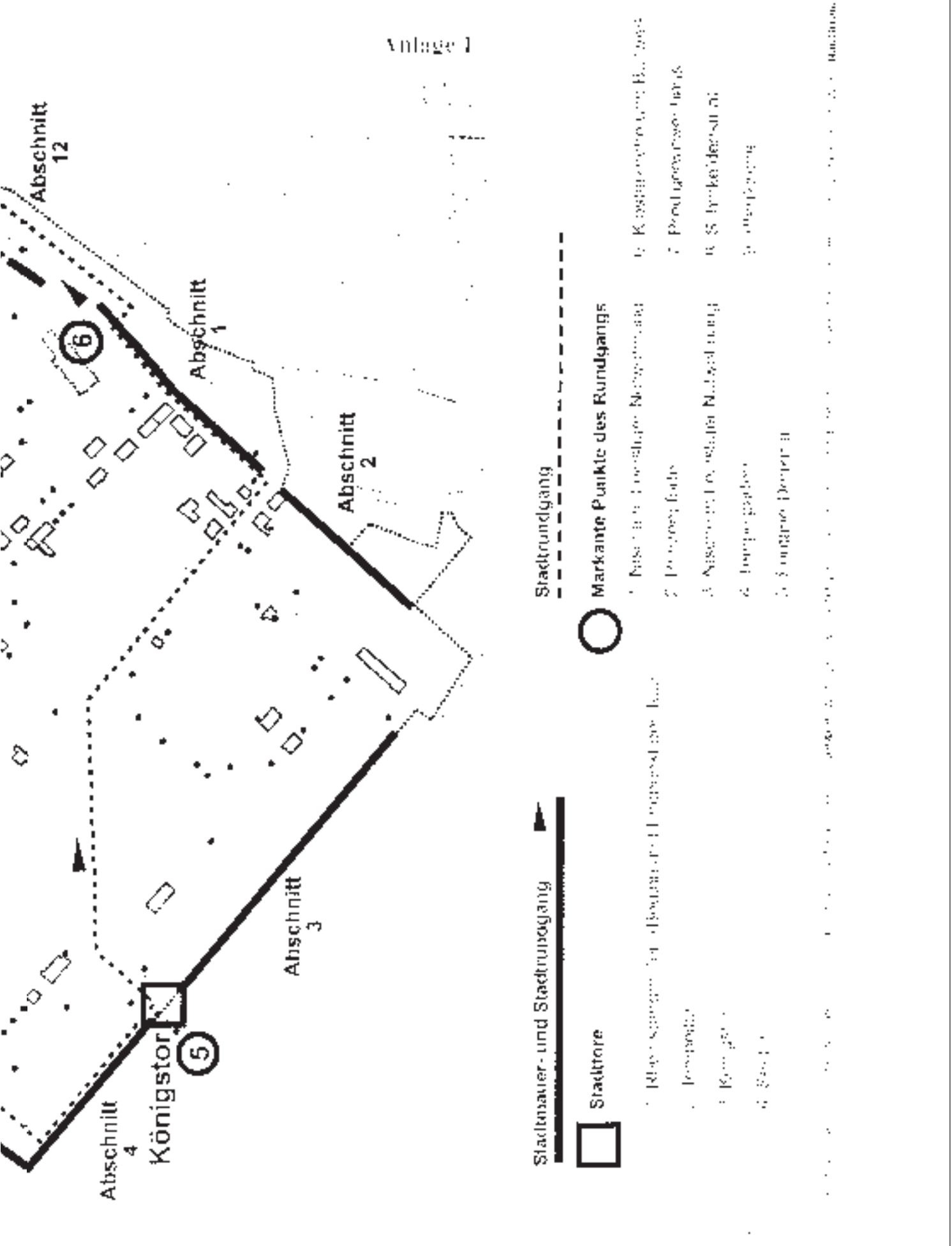
2.4 **Sanierungsgebiet Historische Altstadt der Fontanestadt Neuruppin hier: Materialwahl für die Straßen im klassizistischen Bereich Drucksache-Nr. 2004/1 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Verwendung von Betonsteinmaterial im klassizistischen Bereich der Altstadt die Benutzung folgender Materialien der Musterfläche gemäß Anlage:

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| a. | für die Fahrbahn Großpflaster | Nr. 1 d |
| b. | für die Parkflächen Kleinpflaster | Nr. 1 |
| c. | für Ober- und Unterstreifen
Mosaikpflaster | Nr. generell Natursteinmat. |
| d. | für Gehwegplatten | Nr. 1 b |

Siehe dazu Anlage auf Seite 10





Anlage 1

Stadtbauer- und Stadtrundgang



Staktore

- 1. Schloss Neuruppin
- 2. Hauptbahnhof
- 3. Königstor
- 4. Stadt
- 5. Promenade
- 6. Königstor

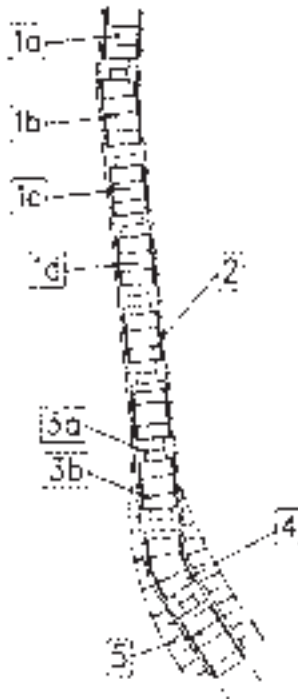
Stadtrundgang



Markante Punkte des Rundgangs

- 1. Platz der Fontanestädter Neugierigen
- 2. Promenaden
- 3. Aussichtspunkt Maria Nabelmann
- 4. Hauptbahnhof
- 5. Fontäne Diercke
- 6. Königstor
- 7. Produktionsgebiet
- 8. S. Nikolaikirche
- 9. Hauptbahnhof
- 10. Fontäne Diercke

Stadtverwaltung
Haus B



Mosaik			
Platte	Platte	Großpflaster (Parkböden)	Kleinpflaster (Parkflächen)
Mosaik		ja	nein
1a Großpflaster			
1a Kleinpflaster			
1a Mosaik			
1a Platte			
		ja	nein
1b Großpflaster			
1b Kleinpflaster			
1b Mosaik			
1b Platte			
		ja	nein
1c Großpflaster			
1c Kleinpflaster			
1c Mosaik			
1c Platte			
		ja	nein
1d Großpflaster			
1d Kleinpflaster			
1d Mosaik			
1d Platte			
		ja	nein
2 Großpflaster			
2 Kleinpflaster			
2 Mosaik			
2 Platte			
		ja	nein
3a Großpflaster			
3a Kleinpflaster			
3a Mosaik			
3a Platte			
		ja	nein
3b Großpflaster			
3b Kleinpflaster			
3b Mosaik			
3b Platte			
		ja	nein
4 Großpflaster			
4 Kleinpflaster			
4 Mosaik			
		ja	nein
5 Großpflaster			
5 Kleinpflaster			
5 Mosaik			

Fontanestadt Neuruppin

Musterflächen Altstadt
Gehweg Rathaus Haus B

Ingenieurbüro Hirsch
Planung und Baubetrieb
Architektur, Technik und Umwelt

Neuruppin
10315 Neuruppin
Telefon 0330 7 50424
Fax 0330 7 50425

Lageplan Flächen / Stimmzettel

Geschäftsbereich

Vermessungsbüro Neuruppin
Rathausstr. 4b
10315 Neuruppin

1:500

**2.5 Optimierungspotentiale
zwischen
den städtischen Eigengesellschaften,
den Eigenbetrieben und der Stadt
hier:
Erweiterung des „Cash-Managements“
um die städtischen
Mehrheitsbeteiligungen
Drucksache-Nr.: 2003/84 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des zentralen „Cash-Managements“ im „Konzern Stadt“ um die Mehrheitsbeteiligungen der Fontanestadt Neuruppin.

**2.6 Entwicklung des Kerngebietes
der Landesgartenschau
hier:
Beteiligung der Fontanestadt Neuruppin
sowie der
Stadtwerke Neuruppin GmbH
und der Neuruppiner
Wohnungsbaugesellschaft mbH
an der noch zu gründenden Neuruppiner
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
(NStG mbH) und Beteiligung
dieser Gesellschaft
an der NStG mbH & Co.KG
Drucksache-Nr. 2004/2
1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Fontanestadt Neuruppin i.H.v. 40 % der Geschäftsanteile an der noch zu gründenden Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (NStG mbH).
2. Die Beteiligung der Stadtwerke Neuruppin GmbH i.H.v. 40 % der Geschäftsanteile an der noch zu gründenden Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen.
3. Die Beteiligung der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH i.H.v. 20 % der Geschäftsanteile an der noch zu gründenden Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der NStG mbH als Komplementärin an der noch zu gründenden NStG mbH & Co. KG.
5. Nachschussverpflichtungen - welcher Art und welchen Inhaltes auch immer - sind auszuschließen.

**2.7 Verfahrensweg bei Petitionen
hier: Beschlussfassung
Drucksache-Nr.: 2004/60**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Verfahrensweg bei Petitionen.

Verfahrensweg bei Petitionen

Gemäß § 21 Gemeindeordnung steht jedem das Recht zu, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden (Petitionen) einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu wenden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat für die Vorbereitung ihrer Entscheidung über Petitionen, die an sie gerichtet sind, einen Petitionsausschuss gebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 13. 09.2004 auf folgenden Verfahrensweg verständigt:

1. Petitionen sind nach Möglichkeit schriftlich einzureichen und müssen den Petenten erkennen lassen. Anonyme Petitionen werden nur behandelt, sofern hierzu eine Rechtspflicht besteht.
2. Petitionen können bei einem Stadtverordneten, einem Ortsbürgermeister oder bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, bei der Stadtverwaltung
 - mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro, Rathaus A, Karl-Liebnecht-Str. 33/34, Neuruppin,
 - schriftlich über den Haus- bzw. Nachtbriefkasten am Rathaus A,
 - durch E-Mail (stadt@stadtneuruppin.de),
 - durch Fax (355-789) .
3. Eingehende Petitionen werden federführend vom Justizariat der Stadtverwaltung wie folgt bearbeitet:
 - Die Petition erhält einen Eingangsvermerk, wenn ein solcher nicht schon von demjenigen, der die Petition entgegengenommen hat, angebracht wurde.
 - Der Vorsitzende des Petitionsausschusses wird unverzüglich von der Petition unterrichtet, es sei denn, er kennt sie bereits. Der Petent erhält eine Eingangsbestätigung.
 - Das Justizariat fordert etwa zu beteiligende Fachgruppen der Stadtverwaltung und/oder den betreffenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung dazu auf, zu der Petition Stellung zu nehmen.
 - Nach Eingang der Stellungnahme(n) werden Petitionen und Stellungnahme(n) den Mitgliedern des Petitionsausschusses zugeleitet.
4. Der Vorsitzende lädt zur Sitzung des Petitionsausschusses ein.
5. Der Petitionsausschuss erörtert Petitionen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung.
6. Der Petitionsausschuss kann der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, in folgender Weise über Petitionen zu entscheiden:
 - Die Petition wird der Stadtverwaltung mit bestimmter Maßgabe überwiesen, nämlich:
 - a) zur Kenntnisnahme
 - b) zur Überprüfung
 - c) mit der Empfehlung, einzelne näher bezeichnete Maßnahmen zu veranlassen.
 - Dem Petenten wird anheimgegeben, zunächst den Rechtsweg auszuschöpfen. Hierüber ist er gegebenenfalls im einzelnen zu belehren.
 - Die Petition wird für erledigt erklärt.
 - Die Petition wird zurückgewiesen oder an eine andere Stelle weitergegeben.
 - Die Petition wird für zur weiteren Behandlung ungeeignet erklärt.
7. Der Petent ist innerhalb von vier Wochen seit Eingang seiner Petition über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu unterrichten. Die schriftliche Mitteilung an den Petenten wird von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder von seinem Vertreter unterzeichnet. Ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb jenes Zeitraumes nicht möglich, so erhält der Petent einen Zwischenbescheid des Justiziariats.

Fontanestadt Neuruppin, den 22.09.2004

Brüssow

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**2.8 Erklärung
deutscher Bürgermeister
zur Abschaffung von Atomwaffen
hier:
Zustimmung zum Aufruf der
„Mayors for Peace“
Drucksache-Nr.: 2004/69**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin befürwortet die Unterschriftenleistung von Herrn Bürgermeister Theel unter die Erklärung deutscher Bürgermeister zur Abschaffung von Atomwaffen.

Nichtöffentliche Beschlüsse

**2.9 Grundstücksangelegenheiten
Kernstadt**

**2.9.1 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr. 2004/58**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 1092
mit einer Größe von 313 m², Kommissionstr. 2.**

**2.9.2 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr. 2004/59**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstücke 211,212,213
mit einer Größe von insgesamt 275 m², Virchowstr. 28.**

**2.9.3 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
hier: Änderung des Käufers
Drucksache-Nr. 2002/169
1. Ergänzung**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Drucksachen-Nr.2002/169 vom 23.09.2002 wird wie folgt geändert:

Der Punkt 1. der Beschlussvorlage wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, folgendes Grundstück mindestens zum Verkehrswert zu veräußern:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstücke 396/3 und 396/5
mit einer Gesamtgröße von 787 m².“**

**2.9.4 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr.: 2004/61**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 688/9
mit einer Größe von 307 m², Präsidentenstr. 31.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsergebnis der Vergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und sodann das Grundstück an den ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist diese Entscheidung der Vergabekommission der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2.9.5 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr.: 2004/62**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 16 Flurstück 195
mit einer Größe von 238 m², Blumenstr. 46.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsergebnis der Vergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und sodann das Grundstück an den ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist diese Entscheidung der Vergabekommission der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2.9.6 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr.: 2004/63**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 20 Flurstück 1214
mit einer Größe von 395 m², Schäferstr. 6.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsergebnis der Vergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und sodann das Grundstück an den ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist diese Entscheidung der Vergabekommission der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2.9.7 Verkauf
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 19
Gemeindeordnung BB
Drucksache-Nr.: 2004/66**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden Grundstücks in 16816 Neuruppin mindestens zum Verkehrswert: Gemarkung Neuruppin, Flur 26, Flurstück 878 mit 738 m² (Erich-Dieckhoff-Str.).

**2.9.8 Grundstücke
in Neuruppin,
Straße des Friedens 8, 9, 9a
(Gebäudekomplex Spittel)
hier:
Aufhebung des Beschlusses zur Vergabe
eines Erbbaurechtes,
Grundsatzbeschluss zur öffentlichen
Nutzung der Straße des Friedens 8
Drucksache-Nr.: 2002/37
1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss mit Dr.-Nr. 93/215/8 vom 19.12.1994, geändert durch Beschluss mit Dr.Nr.93/215/9 vom 30.03.1998, zur Vergabe eines Erbbaurechtes für die Grundstücke in Neuruppin, Straße des Friedens 8, 9, 9a, Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstücke 312, 1131, 1132 und 1137 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das bebaute Grundstück in Neuruppin, Straße des Friedens 8, Gemarkung Neuruppin, Flur 20, Flurstück 312 zur Aufgabenerfüllung der Fontanestadt Neuruppin dauerhaft öffentlich zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2004 ein Konzept zur öffentlichen Nutzung des Gebäudes Straße des Friedens 8 zu erstellen.

2.10 Petitionen

**2.10.1 Entscheidung über Petitionen
hier:
Ablehnung des Verkaufs eines
Erholungsgrundstückes
Drucksache-Nr.: 2004/60
1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ablehnung eines Antrages auf Erwerb des Erholungsgrundstückes Gemarkung Neuruppin, Flur 13, Flurstück 342 (Grünfinkenweg) mit einer Fläche von 280 qm durch die Verwaltung.

**2.10.2 Entscheidung über Petitionen
hier:**

**Feststellung der Erledigung
der Petition zum Lärm
durch die Lange Brücke
in Alt Ruppin
Drucksache-Nr.: 2004/60
2. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die Petition zu dem Lärm auf der Langen Brücke in Alt Ruppin erledigt hat.

**2.11 Staatsanwaltschaftliche
Ermittlungen
wegen des Verdachts
der Bildung
einer kriminellen Vereinigung u.a.
hier:
Erteilung einer Aussagegenehmigung
für Herrn Bürgermeister Theel
als Zeuge
Drucksache-Nr.: 2004/73**

Herr Bürgermeister Theel erhält die Genehmigung, im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Az. 310 Js 6279/03, wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung u. a. als Zeuge auszusagen.

3. Bekanntmachungen

**3.1 Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses
der Fontanestadt Neuruppin
Bekanntmachung gemäß § 71
Baugesetzbuch
Baulandumlegung Neuruppin
„Am Neuen Bahnhof“
Vorwegnahme der Entscheidung
gem. § 76 BauGB**

In der Baulandumlegung **Neuruppin „Am Neuen Bahnhof“** wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass die Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB vom 17.05.2004 bezüglich der nachstehend aufgeführten Ordnungsnummern und Flurstücke

Alter Bestand	Neuer Bestand
Gemarkung: Neuruppin	Gemarkung: Neuruppin
O. Nr.: Flur: 23	Flur: 23
Flurstück(e):	Flurstück(e):
1.002 604	Keine Landabfindung
1.003 612	Keine Landabfindung

Alter Bestand

Gemarkung: Neuruppin
 0. Nr.: Flur: 23
 Flurstück(e):

1.004 613
 1.005 622,623

1.008 620/1
 1.009 762
 11 618,619

Neuer Bestand

Gemarkung: Neuruppin
 Flur: 23
 Flurstück(e):

Keine Landabfindung
 604, 612, 613, 618, 619, 620/1,
 622, 623, 762,
 Keine Landabfindung
 Keine Landabfindung
 Keine Landabfindung

am **04.08.2004** unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. **Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.** Die Geldleistungen gem. § 64 BauGB werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift bei der Stadt Neuruppin im Rathaus, Karl-Liebknecht-Straße 33, Zimmer 210 während der allgemeinen Dienststunden zu erklären. Die Monatsfrist beginnt 14 Tage nach der Bekanntmachung.

Neuruppin, den 16.08.2004

Im Auftrage

Siegel

Dr. Drees

Geschäftsführer des Umlegungsausschusses

3.2 Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 19. August 2004 Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin“

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Rheinsberger Rhin“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 25. Juni 1992 (GVBl. I S. 208), in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), in Verbindung mit den §§ 19, 21 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Stadt Rheinsberg	Rheinsberg	17 bis 19;
Stadt Rheinsberg	Heinrichsdorf	4 bis 6;
Stadt Rheinsberg	Zechow	1, 3 bis 5;
Stadt Neuruppin	Krangen	4, 9 bis 11.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **1. November 2004**

bis einschließlich **3. Dezember 2004**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

- untere Naturschutzbehörde -
 Neustädter Str. 14
 16816 Neuruppin

Stadt Neuruppin

Karl-Liebknecht-Str. 33-34
 16816 Neuruppin

Stadt Rheinsberg

Bauamt
 Dr. Martin-Henning-Str. 32,33
 16831 Rheinsberg

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (jedoch ohne Karten) über das geplante Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mlur.brandenburg.de/cms/media.php/2318/nsgrhein.pdf>

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber:

Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister
 Karl-Liebknecht-Straße 34, 16816 Fontanestadt Neuruppin

Das Amtsblatt erscheint im:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Märkersteig 12–16, 14974 Ludwigsfelde, www.heimatblatt.de

Objektleitung und Anzeigen:

Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Jutta Mießner, Fachgruppenleiter Dienstbetrieb
 Karl-Liebknecht-Straße 34, 16816 Fontanestadt Neuruppin

Es erscheint in einer Auflage von 4.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.